



ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Gemeinde Horgenzell ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen. Wir arbeiten an den notwendigen Prozessen, die Informationen der Gemeinde in Bezug auf die digitale Barrierefreiheit fortlaufend weiter zu verbessern.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.horgenzell.de.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

- Nicht-Text-Inhalt (Anforderung 9.1.1.1)
- Info und Beziehungen (Anforderung 9.1.3.1)
- Kontrast (Minimum) (Anforderung 9.1.4.3)
- Tastatur (Anforderung 9.2.1.1)
- Linkzweck (im Kontext) (Anforderung 9.2.4.4)
- Fokus sichtbar (Anforderung 9.2.4.7)
- Fehlerkennzeichnung (Anforderung 9.3.3.1)
- Syntaxanalyse (Anforderung 9.4.1.1)
- Deutsche Gebärdensprache, § 10 Absatz 1 Satz 2 L-BGG i. V. m. § 4 BITV 2.0
- Leichte Sprache, § 10 Absatz 1 Satz 2 L-BGG i. V. m. § 4 BITV 2.0
- Barrierefreiheit von Dokumenten, § 2 Satz 2 L-BGG-DVO

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 26.07.2023 erstellt. Die Erklärung wurde zuletzt am 19.12.2023 überprüft und aktualisiert.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sollten Ihnen Mängel in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung der Seite www.horgenzell.de auffallen, können gern Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

Gemeinde Horgenzell
Kornstraße 44
88263 Horgenzell
Telefon: 07504 9701-0
E-Mail: info@horgenzell.de

5. Schlichtungsverfahren

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Webseite nicht barrierefrei zugänglich ist, können Sie unsere in Ziffer 4 genannte Stelle darüber informieren.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landesentrums für Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit
Schlichtungsstelle
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 123 39375
E-Mail: schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.